

# Das ändert sich bei Ihren Versicherungen ab 1. Januar 2025

Eine Übersicht über  
Änderungen, die Sie  
betreffen könnten

## Inhaltsverzeichnis

- 2 Grundversicherung
- 4 Zusatzversicherungen
- 6 Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge
- 7 Taggeldversicherungen
- 8 Kapitalversicherungen
- 9 Diverses

## Grundversicherung

### BASIS

#### Kinder 0–18 Jahre

Der Kinderrabatt in der Grundversicherung beträgt neu für alle Kinder in der Familie 77 Prozent, anstatt bisher 75 respektive 90 Prozent ab dem 3. Kind. Mit der Anpassung des Kinderrabattes harmonisieren wir den Kinderrabatt unabhängig von der Anzahl Kinder in einer Familie.

#### Versicherte mit Jahrgang 2006

Mit der Vollendung des 18. Altersjahres erfolgt für Jugendliche per 1. Januar des folgenden Jahres die Umteilung in die Prämienstufe der Erwachsenen mit einer ordentlichen Franchise von 300 Franken. Damit entfällt der bis dahin geltende Kinderrabatt. Bis zum 25. Altersjahr unterstützen wir jedoch alle Jugendlichen mit einer Jugendprämie. Diese liegt 20 Prozent unter der Erwachsenenprämie, bei Wohnsitz im Ausland 10 Prozent (Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Entsandte).

Für eine günstigere Prämie empfehlen wir eine Erhöhung der Jahresfranchise oder ein alternatives Versicherungsmodell.

#### Versicherte mit Jahrgang 1999

Ab dem vollendeten 25. Altersjahr dürfen wir gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) den Jugendrabatt in Form einer Jugendprämie nicht mehr gewähren. Es erfolgt die Umteilung in die Erwachsenenprämie. Für eine günstigere Prämie empfehlen wir eine Erhöhung der Jahresfranchise oder ein alternatives Versicherungsmodell.

#### Versicherte Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960 sowie Versicherte mit Jahrgang 1949

Grundsätzlich wird für alle Versicherten in der Grundversicherung beim Eintritt ins AHV-Alter automatisch die obligatorische Unfalldeckung eingeschlossen.

Versicherte, die weiterhin berufstätig sind, können die Unfalldeckung mit-

tels schriftlicher Mitteilung wieder ausschliessen lassen, solange sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert sind.

Spätestens nach Vollendung des 75. Altersjahres wird die Unfalldeckung erneut automatisch eingeschlossen.

#### Neuerungen für BeneFit PLUS Flexmed

Mit dem Hausarztmodell BeneFit PLUS Flexmed haben Versicherte die flexible Alternative zum BeneFit PLUS Hausarzt respektive BeneFit PLUS Telemedizin. Bei gesundheitlichen Anliegen besteht die Wahl zwischen der gewählten Hausärztin oder dem gewählten Hausarzt und einer Beratung beim Zentrum für Telemedizin. Dadurch stehen zwei Anlaufstellen zur Auswahl.

Ab 1. Januar 2025 werden die Versicherungsbedingungen für BeneFit PLUS Flexmed mit Compassana erweitert. BeneFit-Flexmed-Versicherte werden im Oktober schriftlich über die Neuerung informiert und können ihre Zustimmung bis 31. Oktober 2024 mit dem beigelegten Antworttalon erteilen. Ohne Zustimmung werden diese Versicherten in die BeneFit-PLUS-Hausarzt-Versicherung umgeteilt und dürfen sich ab 1. Januar 2025 nur noch an die gewählte Hausärztin oder den gewählten Hausarzt wenden.

Compassana vernetzt medizinische und medizinnahe Leistungserbringende und

fördert deren Kooperation mittels einer digitalen Gesundheitsplattform. Die Plattform optimiert die integrierte Versorgung von Gesundheitsdienstleistenden und die Koordination der Patientenpfade. Zu diesem Zweck ist die Installation der myHelsana sowie der Compassana-App auf einem geeigneten Mobilgerät und die entsprechende Datenfreigabe erforderlich.

Bei neu auftretenden, akuten Beschwerden erhalten die BeneFit-Flexmed-Versicherten vom medizinisch zertifizierten, KI-basierten Symptom-Checker in der Compassana-App eine Ersteinschätzung. Danach konsultieren sie die gewählte Hausarztpraxis oder den telemedizinischen Anbieter (Medi24).

Weitere Informationen inklusive Versicherungsbedingungen:

[helsana.ch/benefit-plus-flexmed](https://helsana.ch/benefit-plus-flexmed)

## Zusatzversicherungen

### Information zur Spitalwahl für Kunden mit HOSPITAL PLUS/COMFORT, inkl. BONUS und CLASSICA

Ihre private oder halbprivate Spitalzusatzversicherung deckt unter anderem die freie Arzt- und Spitalwahl, Komfort- sowie Hotellerie-Leistungen. Zur Vergütung dieser Leistungen verhandeln wir mit den Spitalern regelmässig Tarife und setzen uns so für faire Preise und bezahlbare Prämien ein. Bei Uneinigkeit kommt es zum sogenannten vertragslosen Zustand für die halbprivate oder private Abteilung. Damit wir die Leistungskosten auf dem bisherigen Niveau halten können, führen wir ab 1. Januar 2025 einen Selbstbehalt von 30 Prozent auf Behandlungen in Spitälern ohne vertraglich geregelte Mehrleistungen ein. Eine laufend aktualisierte Liste der betroffenen Spitäler kann auf der Webseite von Helsana eingesehen werden.

Diese Änderung erfolgt gestützt auf die Ziffer 16 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenzusatzversicherung. Versicherte Personen, welche damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Spitalzusatzversicherung per 31. Dezember 2024 schriftlich zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum 29. November 2024 bei uns eintreffen.

Weitere Informationen:  
[helsana.ch/tarifverhandlungen](https://helsana.ch/tarifverhandlungen)

### Fünf neue Leistungsbausteine für PRIMEO

Kundinnen und Kunden mit der ambulanten Krankenpflege-Zusatzversicherung PRIMEO profitieren ab 1. Januar 2025 von zusätzlichen Leistungen bei gleichbleibender Prämie.

Auf Basis der Kundenbedürfnisse haben wir folgende fünf Leistungsbausteine aufgenommen:

- Unterbringung von Begleitpersonen (Rooming-in)
- Unterstützung im Haushalt
- Kinderbetreuung und Kinderhütedienst
- Betreuung von Haustieren
- Besuch im Thermalbad

Die Leistungen sowie die Leistungsvoraussetzungen sind in den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) integriert.

Weitere Informationen:  
[helsana.ch/primeo](https://helsana.ch/primeo)

### Neues Angebot für Helsana Advocare PLUS und EXTRA

Neu haben unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, das Produkt Advocare PLUS und EXTRA auch ohne die Kombination mit TOP/COMPLETA abzuschliessen respektive bei einer Kündigung von TOP/COMPLETA/OMNIA weiterzuführen.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Advocare PLUS/EXTRA werden ab 1. Januar 2025 entsprechend ergänzt. Sie ersetzen die bisherige Ausgabe vom 1. Januar 2024.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind auf [helsana.ch/avb](https://helsana.ch/avb) verfügbar.

### Änderungen der Prämientarife bei verschiedenen Zusatzversicherungsprodukten

#### Prämiensenkungen

Versicherte mit den Produkten HOSPITAL BONUS PLUS und CURA erhalten auch im Jahr 2025 den Prämienabschlag von 5 Prozent.

Ausser in Genf werden die Prämien in allen anderen Kantonen bei HOSPITAL COMFORT um 32, bei HOSPITAL BONUS COMFORT um 2 und bei HOSPITAL PLUS um 4 Prozent gesenkt.

Bei der CASA-Haushalt-Taggeldversicherung werden die Prämien um 20 bis 50 Prozent gesenkt.

#### Prämienerhöhungen

Bei COMPLETA steigen aufgrund der Teuerung die Monatsprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 25 Jahren zwischen 5.05 Franken und 8.40 Franken und für Erwachsene ab 31 zwischen 8.45 Franken und 15.40 Franken. Bei Kindern bis 5 Jahre und jungen Erwachsenen der Altersgruppe 26 bis 30 bleiben die Prämien unverändert.

Bei COMPLETA EXTRA werden die Prämien aufgrund der Teuerung um 4 Prozent erhöht.

Bei HOSPITAL COMFORT, BONUS COMFORT und HOSPITAL PLUS werden die Prämien im Kanton Genf aufgrund der kantonalen Spitalplanung um 6 Prozent erhöht.

### Prämien für Versicherte von Helsana Advocare PLUS und EXTRA mit Jahrgang 2006

Bis zur Vollendung des 18. Altersjahres sind die Produkte Helsana Advocare PLUS und EXTRA gratis. Ab 1. Januar 2025 werden diese Produkte zu 50 Prozent prämiempflichtig.

### Versicherte mit Jahrgang 1999

Mit der Vollendung des 25. Altersjahres entfällt der Jugendrabatt per 1. Januar 2025.

### Altersbedingte Prämienveränderung für Zusatzversicherungen

Bei den Zusatzversicherungen sind die Prämientarife in der Regel nach Lebensalter abgestuft. Die Tarifstufen sind in Fünfjahresgruppen gegliedert (0 bis 5 Jahre, 6 bis 10 Jahre usw.). Die Umteilung in die nächsthöhere Altersgruppe erfolgt jeweils auf den 1. Januar. Auf der Versicherungspolice ist angegeben, ob die Prämien nach Lebensalter abgestuft sind und wann die letzte altersbedingte Anpassung erfolgt.

## Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge

### Langzeitpflegeversicherung CURA für HOSPITAL-Versicherte

#### Versicherte Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960

Versicherte mit einer der folgenden Spitalzusatzversicherungen:

HOSPITAL ECO/PLUS/COMFORT/PLUS BONUS / COMFORT BONUS / PLUS CLASSICA / COMFORT CLASSICA oder ALBERGO DUO/SOLO mit den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) Ausgabe 2014 erhalten beim Eintritt ins AHV-Alter die Langzeitpflegeversicherung CURA.

Die Aufnahme erfolgt per 1. Januar 2025 ohne Gesundheitsprüfung. Die Höhe der Tagespauschale richtet sich nach der jeweils abgeschlossenen Spitalzusatzversicherung.

Die genauen Angaben zum Produkt sind zusammen mit der monatlichen Prämie für CURA auf Ihrer Police ersichtlich.

Weitere Informationen:

[helsana.ch/cura](https://helsana.ch/cura)

Versicherte mit den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) Ausgabe 2016 haben keinen Anspruch auf die CURA-Langzeitpflegeversicherung. Sie können diese jedoch mit einer Gesundheitsprüfung beantragen.

### DENTApplus-Bronze-Zusatzversicherung gemäss Anspruch aus TOP oder COMPLETA

#### Versicherte mit Jahrgang 2004

Nach der Vollendung des 20. Altersjahres entfällt per Abschluss des Kalenderjahres der Versicherungsschutz für Behandlungskosten bei Zahnfehlstellungskorrekturen aus den Produkten TOP und COMPLETA. Dafür erhalten die Versicherten per 1. Januar 2025 die Zahnpflegeversicherung DENTApplus Bronze ohne Gesundheitsprüfung.

Die monatlichen Prämien für DENTApplus Bronze und die versicherten Leistungen für zahnärztliche Behandlungen, Prophylaxe, zahnärztliche Kontrollen, Kieferchirurgie sowie Kieferorthopädie sind auf Ihrer Police ersichtlich.

Weitere Informationen:

[helsana.ch/dentapplus](https://helsana.ch/dentapplus)

#### Verzichtserklärung bei Versicherungszuteilungen zu CURA und DENTApplus Bronze

Falls Sie trotz dieser Vorteile auf die zugeteilten Versicherungsprodukte CURA-Langzeitpflegeversicherung oder DENTApplus-Bronze-Zahnpflegeversicherung verzichten möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich mit. In diesem Fall wird die betreffende Versicherungsdeckung per 1. Januar 2025 nicht in Kraft treten.

## Taggeldversicherungen

### SALARIA-Einzel-Taggeldversicherung nach VVG

#### Bei Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960)

Grundsätzlich wird bei allen Versicherten die Versicherung per 1. Januar 2025 aufgehoben.

Für Versicherte, die weiterhin erwerbstätig sind, kann die Versicherung bis zum 70. Altersjahr wie folgt weitergeführt werden:

- Taggeld maximal wie bisher
- Leistungsdauer 180 Tage
- Wartefrist maximal 30 Tage

Wenn Sie von dieser Möglichkeit profitieren möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 31. Januar 2025 schriftlich mit.

#### Versicherte mit vollendetem 70. Altersjahr (Jahrgang 1954)

Bestehende Versicherungen werden per 1. Januar 2025 aufgehoben.

### SALARIA-Einzel-Taggeldversicherung nach KVG

#### Versicherte mit vollendetem 65. Altersjahr (Jahrgang 1959)

Die Versicherung wird ab 1. Januar 2025 wie folgt weitergeführt: Taggeld maximal 10 Franken pro Person für Unfall und Krankheit.

### CASA-Haushalttaggeld-Versicherung nach VVG

#### Bei Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1959 und Frauen mit Jahrgang 1960)

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 70. Altersjahres mit einem Taggeld von maximal 50 Franken weitergeführt. Höhere Taggelder werden per 1. Januar 2025 auf 50 Franken reduziert.

#### Versicherte mit vollendetem 70. Altersjahr (Jahrgang 1954)

Die Versicherung wird per 1. Januar 2025 aufgehoben.

## Kapitalversicherungen

### **PREVEA Krankheit sowie KTI-Kapitalversicherung bei Tod und Invalidität**

#### **Höchstversicherungssumme**

Für Versicherte mit Jahrgang 1969 erfolgt automatisch die Reduktion der Invaliditätssumme auf maximal 100 000 Franken.

#### **Versicherungsende**

Für Versicherte mit Jahrgang 1965 erlischt die Versicherung automatisch am 31. Dezember 2024.

### **PREVEA Unfall**

#### **Höchstversicherungssummen**

Für Versicherte mit Jahrgang 1954 erfolgt automatisch die Reduktion von höheren Todesfallsummen auf maximal 20 000 Franken und der Invaliditätssumme auf maximal 100 000 Franken (ohne Progression).

### **RI-Risiko-Invaliditätsversicherung**

#### **Versicherte mit Jahrgang 1959**

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

### **RL-Risiko-Lebensversicherung**

#### **Versicherte mit Jahrgang 1959**

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

### **Aerosana UTI**

#### **Versicherte mit Jahrgang 2006**

Für Versicherte ab dem 19. Altersjahr gelten die neuen Versicherungssummen: im Todesfall 50 000 Franken, bei Invalidität 100 000 Franken.

#### **Versicherte mit Jahrgang 1959**

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

## Diverses

### **Kündigungsfrist der Grundversicherung**

Die Kündigung der Grundversicherung muss bis Freitag, 29. November 2024, 17.00 Uhr bei der Helsana Versicherungen AG eingetroffen sein.

### **Kündigungsfrist einer Zusatzversicherung**

Die Zusatzversicherungen nach VVG können nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr bis 30. September 2024, 17.00 Uhr (Eintreffen des Briefes bei Helsana) per 31. Dezember 2024 schriftlich gekündigt werden. Ausgenommen davon sind Produkte mit einem laufenden Mehrjahresvertrag.

Zusatzversicherungen, deren Prämien sich ändern, können innerhalb von 30 Tagen nach Eintreffen der Änderungsmitteilung auf das Datum der Änderung schriftlich gekündigt werden.

### **Anpassung des Skontos für den Zahlungsrhythmus**

Per 1. Januar 2025 wird der Skonto von 0,5 Prozent für den halbjährlichen Zahlungsrhythmus abgeschafft. Der Skonto für den jährlichen Zahlungsrhythmus wird von 1 Prozent auf 0,5 Prozent reduziert. Weiterhin möglich sind monatliche oder vierteljährliche Zahlungen (ohne Skonto). Eine Änderung des Zahlungsrhythmus kann Helsana bis zum 30. November 2024 mitgeteilt werden.

Anpassung und weitere Informationen: [helsana.ch/skonto](https://helsana.ch/skonto)

### **Bezahlung mittels Kreditkarte**

Dank unserer Partnerschaft mit CrediBill Accept können unsere Versicherten ihre Helsana-Rechnungen neu via Kreditkarte bezahlen.

Weitere Informationen:

[helsana.ch/zahlungsarten](https://helsana.ch/zahlungsarten)

### **Ist Ihre Adresse noch aktuell?**

Sind Sie vor kurzem umgezogen oder ziehen Sie bald um? Eine Adressänderung ist uns laut den Versicherungsbedingungen unverzüglich zu melden. Dies geht ganz einfach via Kundenportal myHelsana.

### **CO<sub>2</sub>- und VOC-Abgabe: Rückerstattung der Umweltafgaben**

Auch 2025 erhalten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz eine Rückerstattung aus den durch den Bund erhobenen Lenkungsabgaben. Diese Lenkungsabgaben setzen Anreize, um den Ausstoss umweltschädlicher Stoffe und Gase in der Schweiz zu verringern (insbesondere CO<sub>2</sub> und flüchtige organische Verbindungen VOC). Die Auszahlung des Rückerstattungsbetrags erfolgt aus administrativen Gründen über eine Reduktion der Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Helsana wird den Betrag von 61.80 Franken pro Versicherten mit sämtlichen während des Jahres fälligen Prämien verrechnen. Bei monatlicher Prämienzahlung beläuft sich der Betrag auf 5.15 Franken.

Merkblatt zu den CO<sub>2</sub>- und VOC-Abgaben unter [helsana.ch/umweltabgabe](https://helsana.ch/umweltabgabe)

Detaillierte Informationen:

[bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung](https://bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung)

[bafu.admin.ch/voc](https://bafu.admin.ch/voc)



# Wir sind für Sie da.

Ein Leben lang. Damit Sie gesund bleiben. Rasch wieder gesund werden. Oder mit einer Krankheit besser leben können.

## Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Helsana-Gruppe

0844 80 81 82

[helsana.ch/kontakt](https://helsana.ch/kontakt)

[helsana.ch/standorte](https://helsana.ch/standorte)

## Mit Bestnoten ausgezeichnet.



Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana Versicherungen AG, Helsana Zusatzversicherungen AG und Helsana Unfall AG.